

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Süß
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

55. Jahrgang

Mittwoch, 06. August 2014

Nummer 32

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das nächste Amtsblatt am **Mittwoch, 13.08.2014 ist der 07.08.2014** um 12.00 Uhr. Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 08.08.14 ab 18.00 Uhr bis Fr., 15.08.14, 18.00 Uhr
Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, Mühlhausen
Telefon: 09548 / 260

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

09.08.2014	Herrn Urbano Veiga da Silva Kairindacher Str. 17	74 Jahre
12.08.2014	Frau Dorothea Bichler Kairindacher Str. 37	90 Jahre
12.08.2014	Frau Anna Hoff Im Obstgarten 1	71 Jahre
13.08.2014	Frau Waltraud Uhlig Meisterweg 12	73 Jahre
14.08.2014	Herrn Hans Schmidt Kairindacher Str. 56	73 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Fundsachen:

1 Schlüssel an verschiedenen Ringen mit kurzem Band grün-braun-beige-schwarz
FO: vor Sparkasse – Parkplatz
Silberner Schlüssel mit Blumenmotiv und Haustürschlüssel mit Anhänger
FO: Raiffeisenbank - Parkplatz

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**



**Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapier-
tonne wurde nicht geleert?** Bitte wenden Sie sich direkt an das Entsorgungsunternehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co. KG.

Bürgertelefon: 09131/796170

Mütterrente kommt nicht immer von allein

Seit 1. Juli 2014 ist die sogenannte Mütterrente in Kraft. Um die verbesserten Regeln für Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch nehmen zu können, brauchen Mütter von Kindern, die vor 1992 geboren sind, nichts zu unternehmen, sofern sie bereits eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung beziehen. Sie erhalten dann "von Amts wegen" einen Rentenzuschlag, der pro Kind 28,14 Euro (West) und 25,74 Euro (Ost) im Monat ausmacht. Dies gilt jedoch nicht, wenn nach dem alten Recht die fünfjährige Wartezeit für eine Rente nicht erfüllt war. Weil bisher für vor 1992 geborene Kinder nur jeweils ein Jahr angerechnet wurde, begründete die Erziehung von bis zu vier Kindern noch keinen Anspruch auf Altersrente, sofern keine Zeiten – beispielsweise aus einer Beschäftigung – hinzukamen. Gerade bei Bäuerinnen, die zeitlebens im landwirtschaftlichen Familienbetrieb gearbeitet und Kinder großgezogen haben, dürfte dies häufig der Fall sein. Nach neuem Recht werden für vor 1992 geborene Kinder zwei Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet. Ein Anspruch auf Altersrente besteht nun bereits dann, wenn zwar keinerlei rentenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt, aber mindestens drei Kinder erzogen worden sind. Frauen, für die das zutrifft, sollten unbedingt einen Antrag auf Altersrente stellen. Im Übrigen können auch Mütter, die zwei vor 1992 geborene Kinder haben, eine Altersrente bekommen, wenn sie noch freiwillige Beiträge nachzahlen. Dazu sollten sie sich vom Rentenversicherungsträger beraten lassen. Auch für Frauen, die ansonsten in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) versichert sind, werden Kindererziehungszeiten nur in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Deshalb sollte der Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden.

Bürgerstiftung Weisendorf



Stiften oder spenden

zum Wohle der Bevölkerung von Weisendorf

Nähere Informationen finden Sie unter www.weisendorf.de

Markt Weisendorf

Niederschrift

Sitzung des Marktgemeinderates
Tag: Montag, den 28.07.2014
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister Heinrich Süß gibt bekannt, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 heute entfällt, weil nicht alle dafür erforderlichen Unterlagen rechtzeitig beim Markt Weisendorf eingegangen sind. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 3 bis 11 werden deshalb Tagesordnungspunkte 2 bis 10.

Damit ist der Marktgemeinderat ohne Beschlussfassung einverstanden.

Einwände gegen die Tagesordnung

Es bestehen keine Einwände.

Öffentliche Sitzung

Zu 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 30.06.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Das Protokoll der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 30.06.2014 wird zur Kenntnis während der Marktgemeinderatssitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Zu 2) Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit im Markt Weisendorf

Auf Grund des Antrages der Unabhängigen Wählergruppe Buch-Nankendorf vom 23.08.2013 auf Änderung der Vereinsförderrichtlinien, welcher den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorliegt, hat der

Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 16.09.2013 einstimmig beschlossen, einen Arbeitskreis zur Erarbeitung neuer Richtlinien zu bilden.

In den Sitzungen vom 19.12.2013 und vom 10.07.2014 hat sich der Arbeitskreis ausgiebig mit der Thematik beschäftigt, die Mitglieder des Arbeitskreises kamen dabei zu dem Ergebnis, dem Marktgemeinderat vorzuschlagen, die bisherigen Vereinsförderrichtlinien wie folgt zu ändern:

2.1 Vereins- und Jugendförderung

Der Jahresbetrag von bisher 5,00 € je Mitglied soll auf 7,50 € bzw. 10,00 € erhöht werden. Hier konnten sich die Arbeitskreismitglieder nicht einigen, die letztendliche Entscheidung liegt beim Marktgemeinderat.

2.2 Förderung von Gebäuden, Grundstücken und Sportplätzen

Der bisherige jährliche Pauschalbetrag für Vereine mit eigenen Gebäuden bzw. Grundstücken soll von 250,00 € auf 350,00 € erhöht werden. Zusätzlich sollen Vereine mit Sportplätzen einen jährlichen Zuschuss in Höhe 500,00 € (ASV Weisendorf), 200,00 € (TC 98 Weisendorf) bzw. 100,00 € (TSG Weisendorf) erhalten.

2.5 Investitionshilfen für Baumaßnahmen

Die bisherige gestaffelte Förderung (10 %, 7,5 %, 5 %) soll entfallen, angedacht ist ein einheitlicher Fördersatz von 10 % der förderfähigen Investitionskosten, der maximale Zuschuss pro Maßnahme soll 40.000,00 € (bisher 22.500,00 €) betragen. Für bisher nach den „alten“ Richtlinien bereits beschlossene und noch nicht abgeschlossene Maßnahmen soll es keine Anpassung nach den neuen Richtlinien geben.

2.7 Förderung ehrenamtlicher Jugendarbeit

Der Zuschuss in Höhe von bisher 25,00 € pro Person und Jahr soll auf 35,00 € erhöht werden.

2.8 Vereinsjubiläen

Dieser Punkt soll neu eingefügt werden. Bei einem Vereinsalter von 25, 50, 75, 100 usw. Jahren sollen 5,00 € pro Jahr des Bestehens, maximal jedoch 500,00 €, gewährt werden.

2.9 Sonstiges

Die neuen Richtlinien sollen rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft treten.

Auf Basis der vorgenannten Empfehlungen hat die Verwaltung die neuen Richtlinien erstellt, der Entwurf dieser Richtlinien wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung für diese Sitzung zugestellt. Außerdem haben die Gemeinderatsmitglieder mit der Sitzungsladung zwei Zusammenstellungen erhalten, aus denen auf Basis der Mitgliederzahlen von 2013 die finanziellen Auswirkungen der geänderten Richtlinien ersichtlich sind, wobei eine Berechnung 7,50 € je Jugendlicher und die andere Berechnung 10,00 € je Jugendlicher vorsieht.

Demnach entwickeln sich die jährlichen Ausgaben an die Vereine durch den Markt Weisendorf wie folgt:

6.895,00 € (bisher)
10.992,50 € (7,50 €)
13.690,00 € (10,00 €)

Gegenüber dem bisherigen Jahresbetrag erhöht sich die Förderung bei 7,50 € je Jugendlicher um 4.097,50 € und bei 10,00 € je Jugendlicher um 6.795,00 €. Der Unterschiedsbetrag zwischen 7,50 € und 10,00 € je Jugendlicher beträgt 2.697,50 €.

Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet stellt den Antrag, den in Ziffer 2.1 der Vereinsförderrichtlinien genannten Jahresbetrag auf 10,00 € zu erhöhen. Hinsichtlich der Förderung der Jugendarbeit laut Ziffer 2.7 der Vereinsförderrichtlinien beantragt sie, dass der Markt Weisendorf den gleichen Betrag zahlt, wie ihn der Landkreis Erlangen – Höchststadt gewährt.

Auf die Frage von erstem Bürgermeister Heinrich Süß, wer dem Antrag von Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet zu Ziffer 2.7 der Vereinsförderrichtlinien zustimmt, wird das

Abstimmungsergebnis: 13 : 5

erzieht. Damit ist diesem Antrag zugestimmt.

Auf die weitere Frage von erstem Bürgermeister Heinrich Süß, wer dem Antrag von Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet zu Ziffer 2.1 der Vereinsförderrichtlinien zustimmt, wird das

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

erzieht. Damit ist diesem Antrag ebenfalls zugestimmt.

Folgender weiterer Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt den neuen „Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit im Markt Weisendorf“ zu. Die Richtlinien sind Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 3) Vereinspass für Erstklässler; Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 07. Januar 2014

Auf Grund des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen vom 07.01.2014, welcher den Gemeinderatsmitglie-

dern bereits vorliegt, hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 20.01.2014 über einen Vereinspass an Erstklässlerinnen und Erstklässler der Grundschule Weisendorf beraten, wobei der Antrag an den Arbeitskreis zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit im Markt Weisendorf verwiesen wurde.

Über den Antrag wurde in der Arbeitskreissitzung vom 10.07.2014 ausgiebig diskutiert. Auf Vorschlag des ersten Bürgermeisters Heinrich Süß kamen die Arbeitskreismitglieder zu dem Ergebnis, einen möglichen Vereinspass nicht in die Vereinsförderrichtlinien aufzunehmen und den Antrag dem Marktgemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Nachdem die Arbeitskreismitglieder keine grundsätzlichen Bedenken gegen einen Vereinspass geäußert haben, hat die Verwaltung ein Muster entworfen, welches den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt wurde.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Den Erstklässlerinnen und Erstklässlern der Grundschule Weisendorf wird von der Gemeinde Weisendorf ein Vereinspass ausgestellt, der es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ein Schuljahr lang einem von ihnen ausgewählten Weisendorfer Verein (vom Bund Naturschutz bis zum Sportverein) kostenlos anzugehören. Dem im Sachvortrag genannten Muster wird zugestimmt. Der Vereinspass wird ab dem Schuljahr 2014/2015 ausgestellt, er gilt jeweils für das Kalenderjahr, welches dem Schuljahresbeginn folgt. Der Vereinspass wird zunächst für ein Jahr (2015) auf Probe eingeführt, nach Ablauf des Probejahres entscheidet der Marktgemeinderat über eine mögliche Fortsetzung.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 4) Einrichtung eines Arbeitskreises „Sportstättenentwicklung in Weisendorf“; Antrag der Bürgerlichen Wählergemeinschaft Markt Weisendorf e.V. vom 11. Juni 2014

Mit Schreiben vom 11.06.2014, das den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt wurde, beantragt die BWG-FW die Einrichtung eines Arbeitskreises „Sportstättenentwicklung in Weisendorf“.

Die BWG-FW sieht als Ziel dieses Arbeitskreises eine Bedarfsanalyse für eine weitere Sporthalle unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Art und dem Wandel der sportlichen Betätigung, der außersportlichen Nutzung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Marktes Weisendorf. Anschließend sollte ein Konzept für eine neue Sport- bzw. Mehrzweckhalle erstellt werden. Im Arbeitskreis sollten die beiden Sportvereine ASV und TSG, sowie weitere Vereine, die die jetzige Mehrzweckhalle regelmäßig nutzen, die Verwaltung und Gemeinderäte vertreten sein. Dieser Arbeitskreis kann nach Rücksprache und nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat externe Berater, z.B. Sporthallenplaner hinzuziehen.

Begründet wird dieser Antrag unter anderem damit, dass ohne eine konkrete Bedarfsanalyse und Konzept für eine Erweiterung oder einen Neubau einer Sporthalle bzw. einer Mehrzweckhalle die nächsten Schritte zur Planung und zum Bau einer Sporthalle nicht in die Wege geleitet werden können.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Dem Antrag vom 11. Juni 2014 auf Einrichtung eines Arbeitskreises „Sportstättenentwicklung in Weisendorf“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1

- Zu 5) Verlängerung des Geh- und Radweges entlang des Reuther Weges ab Parkplatz Waldfriedhof bis zum Ortseingang Reuth; Antrag der CSU vom 05. Juli 2014

Mit Schreiben vom 05.07.2014, das den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt wurde, beantragt die CSU-Fraktion, durch Marktgemeinderatsbeschluss die zum des Geh- und Radweges notwendigen Grundstücksverhandlungen aufzunehmen und ein entsprechendes Ingenieurbüro mit den Bauplanungen zu beauftragen.

Im Antrag weist die CSU-Fraktion darauf hin, dass im Haushaltsplan 2014 unter der Haushaltsstelle 1.6300.9587, auch auf Grund einer Unterschrifteninitiative Reuther Bürger, 230.000,00 € für diese Baumaßnahme bereitgestellt sind.

Die weitere Begründung kann dem Schreiben vom 05.07.2014 entnommen werden.

Das Schreiben der Interessengruppe „Reuther Fuß- und Radweg – jetzt!“ vom 13.04.2013, das von insgesamt 64 Reuther Bürger/innen unterzeichnet und dem damaligen ersten Bürgermeister Alexander Tritthart in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2013 überreicht wurde, liegt den Gemeinderatsmitgliedern ebenfalls vor.

Gemeinderätin Dr. Christiane Kolbet stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und zu diesem Thema eine Stellungnahme der Polizei einzuholen.

Auf die Frage von erstem Bürgermeister Heinrich Süß, wer dem Antrag zustimmt, wird das

Abstimmungsergebnis: 3 : 15

erzieht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt die Verlängerung des Geh- und Radweges entlang des Reuther Weges ab Parkplatz Waldfriedhof bis zum Ortseingang Reuth.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß bzw. die Verwaltung werden beauftragt, hierzu die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß wird ermächtigt, vertragliche Vereinbarungen mit einem Ingenieurbüro zur Erbringung der Leistungsphasen 1 bis 3 und bei Bedarf auch der Leistungsphase 4 gemäß § 47 HOAI zu schließen. In diesem Ingenieurvertrag kann auch die Absicht erklärt werden, zu gegebener Zeit dieses Ingenieurbüro mit der Erbringung der weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß § 47 HOAI und mit den besonderen Leistungen der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 12 zur HOAI zu beauftragen.

Diese Ermächtigung zum Abschluss des Ingenieurvertrages gilt auch für den Fall, dass das Ingenieurhonorar

mehr als 20.000,00 € brutto beträgt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3

- Zu 6) Feuerwehrkommandantenwahl Kairindach;

Am 24.06.2014 fand die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kairindach entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und der Satzung des Marktes Weisendorf über die freiwilligen Feuerwehren statt.

Zum Kommandanten wurde Herr Reinhold Hertlein, Kairindacher Str. 19, Kairindach, 91085 Weisendorf und zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Heinz Weber, Im Gäßla 2 a, Kairindach, 91085 Weisendorf gewählt.

Beide Kommandanten haben die Wahl angenommen. Der Kreisbrandrat Matthias Rocca hat mit Schreiben vom 16.07.2014 mitgeteilt, dass die Bestätigung zum Kommandanten und zum stellvertretenden Kommandanten erfolgen kann.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

- a) Bestätigung des Kommandanten

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Reinhold Hertlein, Kairindacher Str. 19, Kairindach, 91085 Weisendorf als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kairindach.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

- b) Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Heinz Weber, Im Gäßla 2 a, Kairindach, 91085 Weisendorf als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kairindach.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

- Zu 7) Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 1999 bis 2010; Bekanntgabe des Prüfungsberichtes und Information über dessen Behandlung

Im Jahr 2012 wurden durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt die Jahresrechnungen 1999 bis 2010 überörtlich geprüft. Mit Schreiben vom 21.09.2012 wurde dem Markt Weisendorf der Prüfungsbericht vorgelegt.

Nach der Abarbeitung der einzelnen Textziffern wurde dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Schreiben vom 07.04.2014 die entsprechende Stellungnahme vorgelegt. Mit Schreiben vom 02.05.2014 teilt das Landratsamt mit, dass die Feststellungen des Berichts als erledigt betrachtet werden.

Dem Marktgemeinderat wird hiermit der oben genannte Prüfungsbericht bekannt gegeben, außerdem wird der Marktgemeinderat über die Behandlung des Prüfungs-

berichtet informiert. Der Prüfungsbericht liegt für die Mitglieder des Marktgemeinderates während der Sitzung zur Einsicht bereit, außerdem kann er von den Gemeinderatsmitgliedern in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Ein Beschluss hierzu ist nicht erforderlich.

Zu 8) Vergabeverfahren für Beschaffungen

Im Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 1999 bis 2010 wird empfohlen, künftige Beschaffungen anhand der Vorgaben der VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A) vorzunehmen, der Marktgemeinderat könnte hierfür einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen. Sollte die VOL/A nicht zur Anwendung kommen, müsste der Markt Weisendorf ein ähnlich strukturiertes Vergabeverfahren einführen, das den haushaltsrechtlichen Vorgaben entspricht, so der Prüfer.

Die bisherigen Beschaffungen wurden in der Regel entsprechend der gängigen Verwaltungspraxis nach den Vorgaben der VOL/A vorgenommen, ein entsprechender Beschluss des Marktgemeinderates wurde bislang nicht gefordert.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Künftige Beschaffungen werden anhand der jeweils aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung, Teil A (VOL/A) vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 9) Jahresrechnungen 1999 bis 2001; Entlastung

Erster Bürgermeister Heinrich Süß ist bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung persönlich beteiligt. Er wird deshalb gemäß Art. 49 Abs. 1 und 3 GO von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

In der öffentlichen Sitzung am 16.12.2002 hat der Marktgemeinderat die Jahresrechnungen der Jahre 1999 bis 2001 festgestellt, über eine Entlastung wurde seinerzeit kein Beschluss gefasst. Die entsprechenden Beschlussbuchauszüge sind den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt worden.

Im Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 1999 bis 2010 wird gefordert, dass über die Entlastung der Jahre 1999 bis 2001 noch zu beschließen wäre.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Bezug nehmend auf die Marktgemeinderatsbeschlüsse vom 16.12.2002 zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 der öffentlichen Sitzung beschließt der Marktgemeinderat die Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung bezüglich der Jahresrechnungen 1999 bis 2001 gemäß Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Erster Bürgermeister Heinrich Süß nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu
10)

Private Nutzung des Dienstfahrzeuges durch den ersten Bürgermeister

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entscheidet der Marktgemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten gemäß Art. 49 Abs. 3 GO, dass erster Bürgermeister Heinrich Süß an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) nicht teilnehmen kann.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Nachdem der amtierende erste Bürgermeister im Gegensatz zu seinen Vorgängern nicht im Hauptort Weisendorf wohnt, ist es wegen der Amtsgeschäfte an den Abenden und an den Wochenenden zweckmäßig, wenn ihm die Nutzung des Dienstfahrzeuges für Fahrten zwischen seiner Wohnung und der Dienststelle genehmigt wird. Da es sich hierbei um eine „private“ Nutzung handelt, ist es erforderlich, dass der Marktgemeinderat hierüber eine Entscheidung trifft.

Der Dienstherr entscheidet über das zu erhebende Entgelt bei Privatfahrten. Der Kommentar „Praxis der Kommunalverwaltung“ empfiehlt als Richtschnur die Werte der Sachbezugsverordnung des Freistaates Bayern bezüglich der privaten Nutzung von Dienstkraftwagen, nach § 4 der Verordnung beträgt der Kilometersatz 0,30 €.

Die entgeltlose Überlassung des Fahrzeuges zur Nutzung im außerdienstlichen Bereich ist grundsätzlich ausgeschlossen, nach den einschlägigen Bestimmungen der Bayer. Gemeindeordnung ist bei privater Nutzung ein marktübliches Entgelt zu erheben.

In einer nicht veröffentlichten Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren wurde festgestellt, dass entgegen den kommunalrechtlichen Bestimmungen die kostenfreie Nutzung des Dienstkraftwagens durch den ersten Bürgermeister für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle aufsichtlich nicht zu beanstanden ist. Der steuerliche geldwerte Vorteil der privaten Nutzung ist jedoch zu ermitteln und anzusetzen. Nach einer „kleinen“ Umfrage einer Nachbarkommune ist die Kostenfreiheit zwischen Wohnung und Dienststelle in Bayern überwiegende Praxis. Für darüberhinausgehende Privatfahrten mit dem Dienstfahrzeug ist selbstverständlich ein Entgelt zu erheben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Dem ersten Bürgermeister wird die private Nutzung des Dienstfahrzeuges bei Führung eines Fahrtenbuches genehmigt. Die private Nutzung ist beschränkt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Als Sachbezugswert je privat gefahrenen Kilometer sind die Werte der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen erlassenen Verordnung über Sachbezugswerte und ihre Anrechnung auf die Besoldung anzuwenden und auf die Besoldung anzurechnen. Der gegenwärtige Kilometerwert beträgt 0,30 €.

Die Anrechnung eines Sachbezuges auf die Besoldung für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle unterbleibt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Erster Bürgermeister Heinrich Süß nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.14 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Gerhard Meyer
Schriftführer

Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit im Markt Weisendorf

Der Markt Weisendorf fördert die Arbeit der örtlichen Vereine, Gruppen, Organisationen und Initiativen, im folgenden kurz „Verein“ genannt, nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Zuwendung erfolgt ohne Rechtsanspruch.

Keine Vereine im Sinne der Förderungsrichtlinien sind politische Parteien und deren Jugendorganisationen, Wählervereinigungen und Bürgerinitiativen.

1. Voraussetzungen für die Förderung

1.1 Zum Zeitpunkt der Antragstellung soll der Verein mit Sitz in Weisendorf mindestens ein Jahr bestehen und aktiv gearbeitet haben.

1.2 Die Förderung setzt eine angemessene Eigenbeteiligung voraus. Sie wird in der Regel nicht gewährt, wenn eine ausreichende Förderung durch Dritte gegeben wird oder eine solche Förderung möglich ist.

1.3 Eine Maßnahme wird jeweils nur nach einer Förderungsart bezuschusst. Die Gesamtförderung einer Maßnahme darf - auch bei Bezuschussung durch mehrere Zuschussgeber - die entstandenen Kosten nicht übersteigen; der Markt Weisendorf behält sich insoweit eine Reduzierung seiner Förderung vor. Bereits gezahlte Zuschüsse können ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

2. Arten der Förderung

- 2.1 Vereins- und Jugendförderung
- 2.2 Förderung von Gebäuden, Grundstücken und Sportplätzen
- 2.3 Förderung von Jugendfahrten und -freizeiten
- 2.4 Überlassung von Grundstücken und Gebäuden
- 2.5 Investitionshilfen für Baumaßnahmen
- 2.6 Förderung der Freiwilligen Feuerwehren
- 2.7 Förderung ehrenamtlicher Jugendarbeit
- 2.8 Vereinsjubiläen
- 2.9 Sonstiges

2.1 Vereins- und Jugendförderung

Der Markt Weisendorf fördert die Vereinsarbeit und die Jugendarbeit der Vereine wie folgt:

Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre
10,00/Mitglied

Maßgeblich für die Förderung ist die Meldung der Mitgliedszahlen des Vereins an den jeweiligen Dachverband (Bayer. Landessportverband etc.). Stichtag für die Mitgliederzahlen ist der 1. Januar des Jahres der Förderung, die Meldungen sind von den Vereinen unaufgefordert bis spätestens 31. März eines jeden Jahres dem Markt Weisendorf vorzulegen.

2.2 Förderung von Gebäuden, Grundstücken und Sportplätzen

Der Markt Weisendorf fördert Vereine mit eigenen Grundstücken bzw. Gebäuden mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 350,00 €. Zusätzlich erhalten Vereine mit Sportplätzen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 € (ASV Weisendorf), 200,00 € (TC 98 Weisendorf) bzw. 100,00 € (TSG Weisendorf).

2.3 Förderung von Jugendfahrten und -freizeiten

Der Markt Weisendorf gewährt den Vereinen zur Durchführung von Jugendfahrten, Jugendfreizeiten und Jugendzeltlagern Zuschüsse. Hierbei gelten die Richtlinien des Kreisjugendringes Erlangen-Höchstadt.

Anträge auf Zuschüsse müssen rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme beim Kreisjugendring gestellt werden. Nach Gewährung eines Zuschusses durch den Kreisjugendring gewährt der Markt Weisendorf einen Zuschuss in gleicher Höhe, sollte der Zuschuss die Gesamtaufwendungen übersteigen, so wird eine Kürzung vorgenommen.

2.4 Überlassung von Grundstücken und Gebäuden

Der Markt Weisendorf stellt den Vereinen im Rahmen seiner Möglichkeiten Grundstücke und Gebäude gegen Entgelt zur Verfügung. Die Höhe des jeweiligen Entgelts wird gesondert festgesetzt. Erfolgt die Nutzung ausschließlich durch Jugendliche bis 18 Jahre, ist diese unentgeltlich.

Die Nutzung erfolgt im Rahmen von Belegungsplänen, die vom Markt Weisendorf im Benehmen mit den Vereinen erstellt werden. Belange Dritter (z.B. Schule etc.) haben dabei stets Vorrang.

2.5 Investitionshilfen für Baumaßnahmen

Der Markt Weisendorf gewährt den Vereinen auf Antrag Investitionshilfen für Baumaßnahmen in Form von Zuschüssen mit einem Fördersatz von 10 % der förderfähigen Investitionskosten, der maximale Zuschuss pro Maßnahme beträgt 40.000,00 €.

Maßnahmen mit förderfähigen Investitionskosten unter 5.000 € werden nicht bezuschusst.

Als förderfähig werden nur Kosten anerkannt, die durch eine Rechnung mit Zahlungsbestätigung nachgewiesen werden können. Eigenleistungen werden nicht anerkannt.

Gefördert werden Maßnahmen, für die noch keine Entscheidung des Marktes Weisendorf nach den bisherigen Förderungsrichtlinien getroffen wurde.

Die Zuschüsse werden wie folgt ausbezahlt:
ein Drittel bei Beginn der Maßnahme,
ein Drittel, wenn die Hälfte der Ausgaben bezahlt wurde und
ein Drittel nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Es ist jeweils ein Auszahlungsantrag zu stellen.

Mit dem Zuschussantrag ist ein Kostenvoranschlag für die durchzuführende Maßnahme und ein Nachweis der Finanzierung der Maßnahme vorzulegen. Die Investitionsmaß-

nahmen dürfen erst nach der Zuschussbewilligung durch den Markt Weisendorf begonnen werden.

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die auch der Jugendarbeit und dem Gemeinwohl dienen.

2.6 Förderung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Weisendorf erhalten keine Förderung nach 2.1 dieser Richtlinien. Für den nachgewiesenen Besuch von Feuerwehrfesten erhalten sie einen Zuschuss in Höhe von 16,00 € je Veranstaltung. Für die Anschaffung von Ausgangsuniformen erhalten die Freiwilligen Feuerwehren einen Zuschuss in Höhe von 3,00 € je Aktiven/Jahr.

2.7 Förderung ehrenamtlicher Jugendarbeit

Der Markt Weisendorf fördert die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit, die Inhaber des bundeseinheitlichen Jugendleiterausweises sind, mit einem Zuschuss in gleicher Höhe wie der Landkreis Erlangen-Höchstadt. Voraussetzung der gemeindlichen Förderung ist eine gleichzeitige Förderung durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt.

2.8 Vereinsjubiläen

Der Markt Weisendorf gewährt den Vereinen zu Jubiläen folgende Zuschüsse bei einem Vereinsalter von 25, 50, 75, 100 usw. Jahren: 5,00 € pro Jahr des Bestehens, maximal jedoch 500,00 €

2.9 Sonstiges

Alle sonstigen Vereinsförderungen werden im Rahmen der Geschäftsordnung des Marktes Weisendorf vom Gemeinderat, den Ausschüssen oder dem ersten Bürgermeister entschieden. Diese Richtlinien treten zum 01. Januar 2014 in Kraft, die Richtlinien in der Fassung vom 13. Dezember 2004 treten dadurch außer Kraft.

Weisendorf, den 29. Juli 2014
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach

Sehr geehrte Damen u. Herren - liebe Mitglieder,

ein besonderes **Highlight** bietet Ihr VdK-Ortsverband:

Den Besuch der **Grünen Woche**. Mitten im Winter bei unserer **4-Tagereise - Berlin vom 22. - 25. Jan. 2015**. Die weltgrößte Verbraucherschau bietet ein umfangreiches und unterhaltsames Programm für Jung u. Alt. Weitere tolle Programmpunkte für die weiteren drei Tage sind vierseitigen Programm-Farbflyer aufgelistet

Preis: 289 € im DZ, EZ-Zuschlag 60 €. (Anz. 50 €)

Leistungen: Unterbringung im 4**** Hotel Premium, Frühstücksbüfett, 2 x Abendessen im Hotel, klassische Stadtrundfahrten m. Reiseleitung, Eintritt Grüne Woche Curry-Wurstessen, Eintritt und Auffahrt z. Kollhof-Turm Reiserücktritts- und Unfall-Haftpflichtversicherung.

Auskunft erteilen (Reiseflyer sind verfügbar) und Anmeldungen nehmen bereits jetzt schon entgegen:
Valentin Schaub, Großenseebach 1.Vors. **Tel. 547**
oder Brigitte Schmitt, Großenseebach, **Tel. 947**
(es sind nur noch wenige Plätze, da nur 1 Bus, frei)

Reinigung und Reinhaltung öffentlicher Verkehrsflächen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

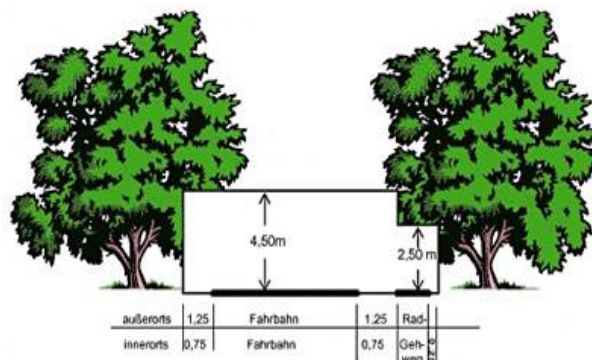
wir weisen darauf hin, dass nach § 5 der Verordnung des Marktes Weisendorf über die Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf öffentlichen Straßen die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen einschließlich der Parkstreifen insbesondere jedes Wochenende zu kehren sind und der Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat zu entfernen ist. **Ebenso sind die zu reinigenden Flächen von Gras und Unkraut zu befreien.** Die Abflussrinne und Kanaleinlaufschächte sind freizumachen.

Der Markt Weisendorf dankt den Bürgerinnen und Bürgern, die schon bisher der wöchentlichen Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen nachgekommen sind und bittet alle Haus- und Grundstücksbesitzer, diese Arbeiten jetzt in Angriff zu nehmen.

Wissenswertes - Lichtraumprofil

Herabfallende, ausbrechende oder zu tief hängende Äste können zu erheblichen Sachschäden, wesentlicher noch zu Personenschäden führen. Hecken, Sträucher, Bäume oder sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt oder unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen und dadurch die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden. Das so genannte "Lichtraumprofil".

Über **Geh- und Radwegen** muss eine lichte Höhe von mindestens **2,50 m** und über **Fahrbahnen** sowie **Feuerwehrezufahrten** eine Höhe von mindestens **4,50 m** unbedingt freigehalten werden.



Fachstelle Beratung für pflegende Angehörige

Arbeiter-Samariter-Bund RV ERH e.V.
Untere Bachgasse 5a – 91325 Adelsdorf
rosi.schmitt@asb-erlangen.de
Telefon: (09193) 50 33 191

Kostenlose Pflege- und Demenzberatungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger

Die Pflege- und Demenzberatungsstelle unterstützt die ambulante Pflege und Betreuung für pflegebedürftige und demenzkranke Menschen. Auch bei Pflegebedürftigkeit und Demenz wollen und sollen die Betroffenen möglichst lange zu Hause in ihrem gewohnten Lebensbereich bleiben dürfen. Dazu bedarf es an Wissen über die verschiedenen Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Die Beratungsstelle zeigt auf, welche Angebote es gibt und hilft Ihnen, die Pflege und Betreuung in der häuslichen Umgebung zu erleichtern.

Wir informieren und beraten Sie über:

Hilfs- und Unterstützungsangebote über Pflege und Betreuung im häuslichen Bereich;
Pflegeheim, Pflegedienst, Tages- und Betreuungsdienst;
Alzheimer Demenz und Depression;
Unterstützen bei der Pflegeeinstufung, Pflegefinanzierung, Wohnungsanpassung;
Hilfsmittelverordnung, Hausnotruf ...;
Neue Wohnformen, z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung ...;

Wir entlasten Sie durch:

Einsatz von geschulten Ehrenamtlichen
Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte „Treffpunkt Storchblick“ (in Röttenbach)
Regelmäßige Gruppentreffen für pflegende Angehörige (Adelsdorf, Herzogenaaurach)

Die Beratung findet zu Sprechzeiten in Höchststadt, Adelsdorf, Hemhofen und Herzogenaaurach statt und außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung unter

Telefon: (09193) 5033191 oder Mobil: (0177) 5884882
oder Mail: rosi.schmitt@asb-erlangen.de
Hausbesuche sind nach Terminabsprache jederzeit möglich!

Rosi Schmitt, Fachberaterin

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 9. August

13.30 Trauung Dominik und Silvia Erhard
mit TAUFE Anton Silvester Erhard
15.00 TAUFE (PV) Tina Sabine Hylak
16.45 Beichtgelegenheit
17.00 Rosenkranzandacht
17.30 **VAM**, (PV) Gebetsged.
f.d.Verst. der Fam. Kommander
FÜR leb.u.+Angeh.u.Verw. Kokot-Schmidt
FÜR + Mann u. Vater Johann Kladek
FÜR + Frau u.Mutter Marga Fink u. leb.u.+Angeh.

Sonntag, 10. August

9.00 Pfarrgottesdienst
Wallfahrt nach Gößweinstein am 21. September 2014
mit Festgottesdienst in der Basilika um 10.30 Uhr - Kreuzweg – Abschlussandacht - Seelsorgliche Begleitung durch Pfr. Reus. Anmeldungen für den Bus ab sofort = Sakristei oder Pfarrbüro in Weisendorf = möglich

Dienstag, 12. August

Hl. Messe im Schloss

Mittwoch, kein Gottesdienst

Donnerstag, 14. August, in REUTH

18.00 **Hl. Messe**, Gebetsged.
f.+Mann u.Vater Andreas Herbig +Eltern und Geschw.

Freitag, 15. August, Mariä Aufnahme i.d. Himmel

SK 18.00 Hl. Messe zum Hochfest, Gebetsged.
f.+Sohn und Bruder Marco Wormser zum Todestag

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 10.08.2014 - 8. Sonntag nach Trinitatis -

9.30 Uhr Gottesdienst, mit Feier des Heiligen Abendmahls (Saft).

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 10.08.2014 - 8. Sonntag nach Trinitatis -

10.30 Uhr Gottesdienst, mit Feier des Heiligen Abendmahls (Wein)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 10.08.2014

10.00 Uhr Waldgottesdienst in Biengarten mit dem Posaunenchor und dem Kirchenchor
Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst nicht im Wald auf den Kellern, sondern im Zelt am Feuerwehrhaus statt.

KREUZ & QUER - Gemeinde in Weisendorf

Sonntag, 10. August

11 Uhr Sonntag-Morgen-Treff
(bei Kinauer, Am Holzacker 53, Weisendorf)

Kontakt: Thomas Alexi (09135-725322)
www.kreuz-quer.com

Die Gemeinderäume befinden sich im Gewerbegebiet Ost 15c.



Vereinsnachrichten

ASV Weisendorf e.V.

Auftakt der Punktspiel-Hinrunde Saison 2014/15



Sonntag, 10.08.2014

13:00 h FC Burk 2 - ASV Weisendorf 2
15:00 h FC Burk - ASV Weisendorf

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich
Wir freuen uns wieder auf die großartige Unterstützung unserer treuen Fans.
Aktuelles und Infos unter www.asv-weisendorf.de

Auf geht's zur Neuenbürger Kerwa

Samstag, 09. 08. 2014
17.00 Uhr - Bieranstich
am Abend Grillschmankerl

Sonntag, 10. 08. 2014
ab 9:00 Uhr - Weißwürste mit Breze
Mittag mit verschiedenen Braten
Nachmittags Kaffeetisch
Abends Leckereien vom Grill

mit Speisen von Partyservice Müller u. Getränken von Brauerei Wirth

An beiden Tagen Barbetrieb

Für unsere kleinen Besucher steht wie jedes Jahr die Hüpfburg der Raiffeisenbank Seebachgrund eG zur Verfügung



- kostenlos -

Für die musikalische Unterhaltung sorgen

Am Samstag die Heckenmusikanten
Am Sonntag die MP3-Taler

Auf Ihren Besuch freut sich die



Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Was erledige ich wo ?

Vermittlung	09135/7120-0
1. Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Öffentliche Sicherheit und Ordnung Liegenschaften	09135/712010
Geschirrpool	09135/712015
Hauptverwaltung (Schule, Kindergärten, Feuerwehr)	09135/712018
Techn. Bauamt	09135/712019
Bauamt	09135/712020
Einwohnermeldeamt	09135/712021
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022

Gebühren und Abgaben	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hund- steuer), Abfallwirtschaft	09135/712026
Vorzimmer / Fundsachen	09135/712027
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Kinder- und Jugendbüro	09135/712029
Seniorenbeirat Dieter Goebel	09135/2775
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438
vhs Herzogenaurach/ Nebenstelle Weisendorf, Johanna Rath	09135/729676
Behindertenbeauftragter Gerhard Freunsch	09135/6255

Bitte nutzen Sie auch unser **Bürgerportal** auf

www.weisendorf.de

Dort haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Vorgänge bequem von zu Hause aus unabhängig von den Öffnungszeiten zu erledigen bzw. vorzubereiten.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Informationen des Passamtes

Planen Sie Ihren nächsten Urlaub?

Vergessen Sie nicht, Ihre Ausweispapiere auf deren **Gültigkeit zu überprüfen!**

Kurzfristige Ausweise und Pässe kosten unnötig Zeit, Ärger und vor allem Geld!

Der Antragsteller muss bei der Beantragung eines Personalausweis/Reisepasses **persönlich** mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild erscheinen. Falls noch kein Ausweis beim Markt Weisendorf ausgestellt wurde, bitte eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde mitbringen!

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine verbindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Ausland erteilen können. Einreiseinformationen aller Länder sind erhältlich über www.auswaertiges-amt.de

Bei Fragen steht Ihnen das Passamt unter Tel. 09135/7120-28 oder 21 gerne zur Verfügung.

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Freitag, 08.08.14, Uhrzeit: 18-19 Uhr
Weitere Termine: 29.08.14, 05.09.14
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
JAS 1514: Karatesport für Körper und Geist

Für alle ab 8 Jahren
Gebühr: kostenlos
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: unbegrenzt
Leitung: Deutscher Asien Kampfsport Verband
Bitte mitbringen: Turnklamotten- und schuhe

Dienstag, 05.08.14, Uhrzeit: 10-11.30 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
JAS 1014: Bewegungsbaustelle
Für alle zwischen 6 und 10 Jahren
Gebühr: kostenlos
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 10, max. 20
Leitung: TSG Weisendorf
Bitte mitbringen: Turnkleidung, Getränk

Mittwoch, 06.08.14,
Uhrzeit: 9.10- 14.30 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
JAS 1114: Besuch auf dem Erlebnisbauernhof
Für alle zwischen 6 und 10 Jahren
Gebühr: 10 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 12, max. 21
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Verpflegung, Klamotten die dreckig werden dürfen, feste Schuhe

Freitag, 08.08.14 Uhrzeit: 11-13 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
JAS 1314: Let's dance
Für alle zwischen 6 und 8 Jahren
Gebühr: 12 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 15, max. 20
Leitung: Project Dance
Bitte mitbringen: Getränk, bequeme Kleidung

Freitag, 08.08.14 Uhrzeit: 16.30-23 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
JAS 1714: Nachtführung im Tiergarten (R)
Für alle zwischen 6 und 10 Jahren
Gebühr: 18 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 12, max. 20
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Verpflegung, wetterangepasste Kleidung

Für alle zwischen 11 und 13 Jahren

Freitag, 08.08.14 Uhrzeit: 14-16 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
JAS 1414: Let's dance
Für alle zwischen 9 und 12 Jahren
Gebühr: 12 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 15, max. 30
Leitung: Project Dance
Bitte mitbringen: Getränk, bequeme Kleidung

Montag, 11.08.14 Uhrzeit: 10-13 Uhr
Treffpunkt: OGV
JAS 1814: Pesto & Co.
Für alle ab 11 Jahren
Gebühr: 5 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 5, max. 8
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Getränk

Dienstag, 12.08.14, Uhrzeit: 13-15 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Jugendtreff
JAS 2114: Origami für Anfänger
Für alle ab 11 Jahren
Gebühr: 5 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 5
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Verpflegung

Donnerstag, 14.08.14
Uhrzeit: 08.15-15 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
JAS 2314: Wakeboarden am Steinberger See
Für alle zwischen 11 und 16 Jahren
Gebühr: 15 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 5, max. 12
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Verpflegung, Badesachen

Dienstag, 26.08.14,
Uhrzeit: 10-13 Uhr
Treffpunkt: OGV Heim
JAS 2514: Kakao und Schokolade
Für alle zwischen 9 und 14 Jahren
Gebühr: 8 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 5, max. 16
Leitung: Susanne Körner vom KJR
Bitte mitbringen: Getränk

Für alle ab 14 Jahren

Freitag, 08.08.14, Uhrzeit: 19-20.30 Uhr
Weitere Termine: 29.08.14, 05.09.14
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
JAS 1614: Karatesport für Körper und Geist
Für alle ab 13 Jahren
Gebühr: kostenlos
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: unbegrenzt
Leitung: Deutscher Asien Kampfsport Verband
Bitte mitbringen: Turnklamotten- und schuhe

Dienstag, 12.08.14, Uhrzeit: 13-15 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Jugendtreff
JAS 2114: Origami für Anfänger
Für alle ab 11 Jahren
Gebühr: 5 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 5
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Verpflegung

Donnerstag, 14.08.14
Uhrzeit: 08.15-15 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
JAS 2314: Wakeboarden am Steinberger See
Für alle zwischen 11 und 16 Jahren
Gebühr: 15 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 5, max. 12
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Verpflegung, Badesachen

Mittwoch, 27.08.14, Uhrzeit: 10.30-14.30 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf
JAS 2714: Bouldern bei den Blockhelden
Für alle zwischen 12 und 17 Jahren
Gebühr: 8 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 5, max. 10
Leitung: Kinder- und Jugendbüro
Bitte mitbringen: Sportklamotten, Verpflegung

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Montag, 11.08.14, Uhrzeit: 16-19 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/ Jugendtreff

JAS 1914: Licht aus! Film ab: Alfie, der kleine

Werwolf!

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Gebühr: kostenlos

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5

Leitung: Kinder- und Jugendbüro

Bitte mitbringen: Verpflegung

Dienstag, 12.08.14, Uhrzeit: 9.30-12 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Jugendtreff

JAS 2014: Karten basteln

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Gebühr: 5 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5, max. 12

Leitung: Kinder- und Jugendbüro

Bitte mitbringen: Verpflegung

Freitag, 15.08.14 Uhrzeit: 9.15-14.30 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf

JAS 2414: Reiten bei Abenteuer Pferd (R)

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Gebühr: 20 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 6, max. 8

Leitung: Kinder- und Jugendbüro, Susanne Marx

Bitte mitbringen: Verpflegung, Klamotten die dreckig werden dürfen, feste Schuhe

Mittwoch, 27.08.14, Uhrzeit: 9-12 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/ Jugendtreff

JAS 2614: Batiken

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Gebühr: 5 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5, max. 10

Leitung: Kinder- und Jugendbüro

Bitte mitbringen: Verpflegung, Klamotten zum färben

Donnerstag, 28.08.14, Uhrzeit: 9-12 Uhr

Treffpunkt: OGV

JAS 2814: Nudelparty

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Gebühr: 5 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5, max. 8

Leitung: Kinder- und Jugendbüro

Bitte mitbringen: Getränk, Schürze

Für alle zwischen 11 und 13 Jahren

Mittwoch, 27.08.14,

Uhrzeit: 10.30-14.30 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf

JAS 2714: Bouldern bei den Blockhelden

Für alle zwischen 12 und 17 Jahren

Gebühr: 8 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 5, max. 10

Leitung: Kinder- und Jugendbüro

Bitte mitbringen: Sportklamotten, Verpflegung

Donnerstag, 28.08.14, Uhrzeit: 17– 21 Uhr

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Jugendtreff

JAS 2914: Familienspieleabend

Für alle Spieleinteressierten Kinder und Erwachsene

Gebühr: kostenlos

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 3 Familien

Leitung: Kinder- und Jugendbüro

Bitte mitbringen: Verpflegung, Spiele

Heute sind alle Familien dazu eingeladen vorbeizukommen und die Lieblingsspiele gleich mitzubringen. Hier können neue Strategien und Gegner getestet werden und in Gesellschaft spielt es sich eben doch am besten.

IDentity Club

Jugendtreff Weisendorf Öffnungszeiten

**Jeweils freitags ab 18.00 Uhr
08.08.14, 15.08.14, 22.08.14**

Kontakt und Information:

Kinder- und Jugendbüro

Fon: 09135/7120-0 oder -29

Markt Weisendorf

Fax: 09135/712042

Gerbersleite 2

E-Mail: jugendbuero@weisendorf.de

91085 Weisendorf (Rathaus)

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter www.weisendorf.de